

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betreff:	GESETZENTWURF
Z:	17 Ge 9.89
Datum:	30. MRZ. 1989
Verteilt:	31. März 1989 Landkammern

St Klausgrater

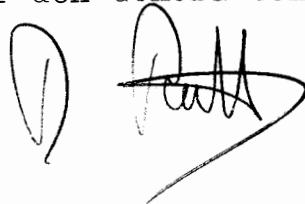
Wien, am 28.3.1989

G.Z.: R-389/R

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl.Nr. 373/1988 geändert werden.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

ABSCHEIDE

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Bundesministerium für wirt-
schaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Wien, am 28.3.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
51.571/1-XI/B/7/89 2.2.1989

Unser Zeichen: Durchwahl:
R-289/R 515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem Bestimmungen über die
Abwicklung der Bundeswohnbaufonds
getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und
das Bundesgesetz BGBl. Nr. 373/1988 geändert werden.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
Ges. Dr. Schäfer

Der Generalsekretär:
Ges. Dr. Kothl